

# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03  
Ausgabedatum: 07-Juli-2023  
Überarbeitet am: 04-August-2023  
Datum des Inkrafttretens: 23-Juli-2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** Insulcast RTVS 27 FC - Part B

**Registrierungsnummer** -

**Produktregistrierungsnummer**

**Deutschland** UFI: 9J35-V1C3-J001-MAUY

**Europäische Union** UFI: 9J35-V1C3-J001-MAUY

**Synonyme** Keine.

**SKU#** IS208H

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Steht nicht zur Verfügung.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname** ITW Performance Polymers

**Anschrift** Bay 150  
Shannon Industrial Estate  
CO. Clare  
Irland  
V14 DF82

**Kontaktperson** Kundendienst

**Telefonnummer** 353(61)771500  
353(61)471285

**E-mail** customerservice.shannon@itwpp.com

**Notfalltelefonnummer** 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden )

### 1.4. Notrufnummer

**Allgemein in der EU** 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

##### Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig  
gewässergefährdend Kategorie 3

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**UFI:** 9J35-V1C3-J001-MAUY

**Enthält:** Quartz, Siloxane und Silikone , di-Me, vinyl group-terminated

**Gefahrenpiktogramme** Keine.

**Signalwort** Keine.

**Gefahrenhinweise** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

## Sicherheitshinweise

### Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### Reaktion

Steht nicht zur Verfügung.

### Lagerung

Steht nicht zur Verfügung.

### Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

99,99 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität. 99,99 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekanntem akuten Gefahren für die aquatische Umwelt. 99,99 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekanntem langfristigen Gefahren für die aquatische Umwelt.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung                                 | %       | CAS-Nr. / EG-Nummer     | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|---|---------|-------------------------|----------------------------|-----------|----------|
| Quartz  | 30 - 60 | 14808-60-7<br>238-878-4 | -                          | -         | #        |
| <b>Einstufung:</b> Carc. 1A;H350                      |         |                         |                            |           |          |
| Siloxane und Silikone , di-Me, vinyl group-terminated | 15 - 40 | 68083-19-2<br>-         | -                          | -         |          |
| <b>Einstufung:</b> -                                  |         |                         |                            |           |          |
| Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen | 3 - 7   |                         |                            |           |          |

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmung

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

##### Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

##### Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

**Besondere Löschhinweise** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Nottfälle geschultes Personal** Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

**Einsatzkräfte** Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

**ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Grenzwerte für berufsbedingte Exposition**

**EU. AGW, Richtlinie 2004/37/EG, über Karzinogene und Mutagene aus Anhang III, Teil A**

| Komponenten             | Typ | Wert                  | Form                             |
|-------------------------|-----|-----------------------|----------------------------------|
| Quartz (CAS 14808-60-7) | TWA | 0,1 mg/m <sup>3</sup> | Lungengängige Fraktion und Staub |

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

#### Hautschutz

**- Handschutz** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

### Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                            |
|---|----------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                                      | Flüssigkeit.               |
| <b>Form</b>   | Flüssig.                   |
| <b>Farbe</b>  | Undurchsichtig.            |
| <b>Geruch</b>   | Gering                     |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                            | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>         | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Entzündbarkeit</b>                                       | Nicht anwendbar.           |
| <b>Flammpunkt</b>   | >93,9 °C (>201,0 °F)       |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                          | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                                | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>pH-Wert</b>  | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                              | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Löslichkeit</b>  |                            |
| <b>Löslichkeit (in Wasser)</b>                              | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)</b> | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Dampfdruck</b>   | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Dichte und/oder relative Dichte</b>                      |                            |
| <b>Dichte</b>   | 1,47 g/cm <sup>3</sup>     |
| <b>Dampfdichte</b>  | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Partikeleigenschaften</b>                                | Steht nicht zur Verfügung. |

### 9.2. Sonstige Angaben

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Spezifisches Gewicht** 1,47

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität** Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

**10.2. Chemische Stabilität** Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

|  |   |
|--|---|
| <b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.                            |
| <b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| <b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>          | Starke Oxidationsmittel.  |
| <b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.   |

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

|  |  |
|--|--|
| <b>Allgemeine Angaben</b>  | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.  |
| <b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b>  |  |
| <b>Einatmung</b>   | Kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.  |
| <b>Hautkontakt</b>   | Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.  |
| <b>Augenkontakt</b>  | Kann die Augen reizen.   |
| <b>Verschlucken</b>  | Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.  |
| <b>Symptome</b>  | Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.  |
| <b>11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>             |  |
| <b>Akute Toxizität</b>   | Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.   |
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.  |
| <b>Schwere Augenschädigung Reizung der Augen</b>   | Kann die Augen reizen. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.   |
| <b>Sensibilisierung der Atemwege</b>   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.  |
| <b>Sensibilisierung der Haut</b>   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.  |
| <b>Keimzell-Mutagenität</b>  | Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.  |
| <b>Karzinogenität</b>  | Nicht kennzeichnungspflichtig.   |
| <b>IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)</b> |  |
| Quartz (CAS 14808-60-7)  | 1 Krebserzeugend für den Menschen.   |
| <b>Reproduktionstoxizität</b>  | Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht.  |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>                                   | Kann die Atemwege reizen.  |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>                                 | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.  |
| <b>Aspirationsgefahr</b>   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.  |
| <b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>  | Keine Information verfügbar.   |
| <b>11.2 Angaben über sonstige Gefahren</b>   |  |
| <b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>  | Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr. |
| <b>Sonstige Angaben</b>  | Steht nicht zur Verfügung.   |

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

|  |   |
|--|---|
| <b>12.1. Toxizität</b>                                   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt. |
| <b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>                 | Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.  |
| <b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>                   | Keine Daten verfügbar.  |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b> | Steht nicht zur Verfügung.  |
| <b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>                     | Steht nicht zur Verfügung.  |
| <b>12.4. Mobilität im Boden</b>                          | Keine Daten verfügbar.  |

|   |  |
|---|--|
| <b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b> | Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.  |
| <b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>         | Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr. |
| <b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>              | Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.   |

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|  |   |
|--|---|
| <b>Restabfall</b>                          | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).  |
| <b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>  | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  |
| <b>EU Abfallcode</b>                       | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.  |
| <b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b> | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>        | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.  |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

|   |   |
|---|---|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |   |
| <b>Klasse</b>   | Nicht zugewiesen.   |
| <b>Nebengefahren</b>  | -   |
| <b>Gefahr Nr. (ADR)</b>                                     | Nicht zugewiesen.   |
| <b>Tunnelbeschränkungscode</b>                              | Nicht zugewiesen.   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | -   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Nein.   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Nicht zugewiesen.   |

### RID

|   |   |
|---|---|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |   |
| <b>Klasse</b>   | Nicht zugewiesen.   |
| <b>Nebengefahren</b>  | -   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | -   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Nein.   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Nicht zugewiesen.   |

### ADN

|   |   |
|---|---|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |   |
| <b>Klasse</b>                                     | Nicht zugewiesen.   |
| <b>Nebengefahren</b>                              | -   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    | -   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       | Nein.   |

**14.6. Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender** Nicht zugewiesen.

#### IATA

**14.1. UN number** Not regulated as dangerous goods.  
**14.2. UN proper shipping  
name** Not regulated as dangerous goods.  
**14.3. Transport hazard class(es)**  
**Class** Not assigned.  
**Subsidiary risk** -  
**14.4. Packing group** -  
**14.5. Environmental hazards** No.  
**14.6. Special precautions  
for user** Not assigned.

#### IMDG

**14.1. UN number** Not regulated as dangerous goods.  
**14.2. UN proper shipping  
name** Not regulated as dangerous goods.  
**14.3. Transport hazard class(es)**  
**Class** Not assigned.  
**Subsidiary risk** -  
**14.4. Packing group** -  
**14.5. Environmental hazards**  
**Marine pollutant** No.  
**EmS** Not assigned.  
**14.6. Special precautions  
for user** Not assigned.

**14.7. Massengutbeförderung auf  
dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten** Nicht nachgewiesen.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**UFI:** 9J35-V1C3-J001-MAUY

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

## Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Quartz (CAS 14808-60-7)

## Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

## Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK3

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Stoffsicherheitsbeurteilung

# ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

## Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Steht nicht zur Verfügung.

## Referenzen

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

### Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H350 Kann Krebs erzeugen.

## Angaben zur Revision

Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften

## Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

## Haftungsausschluss

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.